

Stadt Frauenfeld
Marktaufsicht
Gaswerkstrasse 16
8500 Frauenfeld
marktaufsicht@stadtfrauenfeld.ch

Anmeldung Warenmarkt im Jahr:

- Frühjahrsmarkt** Sonntag und Montag nur Sonntag nur Montag
- Klausmarkt**

Platzreservation für: <input type="checkbox"/> Verkaufswagen <input type="checkbox"/> Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Gemeindestand Fr. 50.--/Tg. <input type="checkbox"/> Partyzelt	Platz- Grösse: <input type="checkbox"/> Stand- Länge (inkl. Deichsel) _____ m <input type="checkbox"/> Stand- Tiefe (bis Verk. Front) _____ m <input type="checkbox"/> Tiefe m. Vordach _____ m <input type="checkbox"/> Höhe über alles _____ m	Energiebedarf: <input type="checkbox"/> 400 Volt <input type="checkbox"/> CE 16 / <input type="checkbox"/> CE 32 Fr. 50.--/Tg. <input type="checkbox"/> 230 Volt Fr. 30.--/Markt Watt _____
--	---	---

- **Kosten pro Tag und Meter: Fr. 10.—**
→ **Werbebeitrag pro Markt: Fr. 3.—**

Detaillierte Verkaufsartikel:

Bemerkungen:

Persönliche Angaben:

Name / Vorname: _____ Telefon: _____
Firma: _____ Handy: _____
Strasse / Nr.: _____ / _____ Fax: _____
PLZ / Ort: _____ / _____ E- Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Grundlagen zur Anmeldung

- Standplätze werden ab 7.00 Uhr durch den Marktchef/Marktorganisator zugewiesen
- Parkplätze für Markthändler; nur die weiss markierten, öffentlichen Parkplätze dürfen belegt werden
- Rettungsachse Algisserstrasse und die Zufahrt zum öffentlichen Parkhaus Altstadt herrscht Halteverbot. Abgestellte Autos werden verzeigt und kostenpflichtig abgeschleppt.
- Der Markt findet an der Zürcher-, Promenaden- und Thundorferstrasse statt. Wir bitten um Rücksicht auf die Anwohner
- Standplätze sind sauber zu verlassen
- Ab 09:00 Uhr wird über nicht belegte Plätze verfügt. In dringenden Fällen, Kontakt: 052 724 53 01
- Es dürfen nur die auf der Anmeldung erwähnten Artikel zum Verkauf angeboten werden
- Verkaufsstände sind an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse zu beschriften
- Verkaufsartikel sind ab Beginn der Auslage mit Verkaufspreisen zu versehen (UWG)
- Die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften sind dringend einzuhalten

www.frauenfeld.ch/documents/Marktverordnung_2015.pdf